

Hamburg schafft die IR- und I-Klassen ab

In diesem Schuljahr hat Hamburg mit den Klassen 1 und 5 begonnen, den Eltern ein Wahlrecht einzuräumen, ob ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule oder in der Sonderschule versorgt werden soll.

Im laufenden Schuljahr viel Chaos

Der Beginn der Reform in diesem Schuljahr verläuft in vielen Schulen chaotisch. Die Probleme der Anfangsphase sind gewaltig. Die zugewiesenen Ressourcen sind bei Einzelintegration so niedrig, dass von einer sonderpädagogischen Förderung kaum gesprochen werden kann. Die Ressource reicht überhaupt nicht aus, ein integratives bzw. inklusives Unterrichtskonzept durchzuführen. Nur in wenigen Unterrichtsstunden wird die LehrerIn der allgemeinen Schule von einer sonderpädagogischen Fachkraft unterstützt. In den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung sind dieses lediglich 1-2 Stunden pro Woche! Mit dieser geringen sonderpädagogischen Unterstützung werden die LehrerInnen der allgemeinen Schule von der BSB allein gelassen. Die SchülerInnen mit Förderbedarf benötigen mehrheitlich eine umfassende Förderung, die sich nicht nur auf die Unterstützung in den Kernfächern, sondern auf alle Bereiche von Unterricht und Erziehung und auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen erstreckt. Selbst ein umfassend ausgearbeitetes inklusives didaktisch-methodisches Konzept kann nicht verhindern, dass die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht die aus der UN-Konvention abzuleitende notwendige Ressource bekommen.

Eine Reihe von SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf bekommt bisher überhaupt keine Förderung, weil kein Sonderpädagoge an der Schule zur Verfügung steht. Es ist unklar, wie die therapeutische Versorgung gelingen kann. In vielen Schulen sind noch keine pädagogisch-therapeutischen Fachkräfte vorhanden. Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf brauchen zudem eine verlässliche Nachmittagsversorgung. Es gibt keine Bildungspläne und keine Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die auf die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf explizit eingehen. Diese Fragen können nicht auf später verschoben werden. Jetzt müssen die SchülerInnen eine Leistungsrückmeldung erhalten, im Februar bekommen sie in der 5. Klasse ein Zeugnis. Welches? Die Schulen wurden nicht vorbereitet. Es herrscht Unklarheit über Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Wer macht die Förderpläne? Kümmern sich nur die SonderpädagogInnen um die Kinder mit Förderbedarf oder ist dieses eine Aufgabe des gesamten Teams? Viele KollegInnen sind verunsichert. Viele SonderpädagogInnen sind mit hoher Motivation in die allgemeinen Schulen gegangen und schon jetzt nach wenigen Monaten frustriert. Die Lehrerteams an der allgemeinen Schule haben bisher kaum Weiterbildung erhalten. Sie benötigen dafür Arbeitszeitentlastung.

Wer ist im laufenden Schuljahr für die Diagnostik zuständig? Die Sonderschulen, Rebus und die integrativen Schulen, die in der vergangenen Runde über 1000 Gutachten ohne eine zeitliche Entlastung bewältigt haben (mit großen Ungleichgewichten in der Verteilung) sagen zu Recht: „Nicht noch einmal! Das können wir nicht, ohne dass die Förderung der uns anvertrauten Kinder massiv leidet.“

Die Behörde nennt dieses Schuljahr das „pragmatische Jahr“, wo kurzfristige Lösungen gefunden werden sollen, um den Alltag zu bewältigen. Danach seien grundlegende Entscheidungen gefallen, die die Reform auf stabile Füße stellen. Bis zur Anmeldeperiode Anfang 2011 sollen Senat und Bürgerschaft über die zukünftige sonderpädagogische Förderung beschlossen haben.

Im kommenden Schuljahr: Abschaffung von IR und I

Inzwischen sind erste Entscheidungen der Lenkungsgruppe der behördlichen Projektgruppe „sonderpädagogische Förderung“ bekannt geworden. Im nächsten Jahr sollen keine Integrativen Regelklassen und Integrationsklassen neu aufgemacht werden. Das System wird umgestellt auf ein Unterstützungssystem (Bildungszentren), das von außen in die allgemeine Schule hineinwirkt. Bestehende IR- und I-Klassen laufen aus. Es gibt keine Förderressource ohne behördlichen Entscheid. Feststellungsgutachten sollen von „zertifizierten Gutachtern“ erstellt werden, um die Standards in der ganzen Stadt zu vereinheitlichen.

Alle SonderpädagogInnen sollen mit Fach- und Dienstaufsicht zu einem der neu zu schaffenden Bildungszentren gehören. Hamburg hat sich damit vom bundesweit und international anerkannten Ansatz verabschiedet, den Schulen mit den IR-Klassen eine systemische Förderressource für die Prävention und Förderung der SchülerInnen mit Problemen im Lernen, in der Sprache und im Verhalten zur Verfügung zu stellen. In allen Schulen (Sozialindizes können eine Häufung ausreichend sicher bestimmen) sind erwiesenermaßen behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder vorhanden. Eine aufwendige Feststellungsdiagnostik verschlingt Ressourcen, die besser gleich den Kindern zugute kommen sollten.

Die IR-Klassen und die Integrationsklassen sind in den allgemeinen Schulen verankert. Sie bieten eine gute und verlässliche Ausstattung und haben langjährige Erfahrungen. Es wäre richtig, an diesen bewährten Modellen anzuknüpfen, sie weiterzuentwickeln und hamburgweit auszudehnen. So könnte man die allgemeinen Schulen auf ihrem Weg hin zu inklusiven Schulen stärken und die SonderpädagogInnen in die Schulentwicklung einbinden. Besonders SchülerInnen mit Förderbedarfen sind auf eine kontinuierliche Beziehung zu den PädagogInnen angewiesen. Nun installiert Hamburg ein System, das von außen die sonderpädagogische Förderung steuern soll.

Keine zusätzlichen Ressourcen für den Aufbau inklusiver Schulen

Zur Ressourcenausstattung ab dem kommenden Schuljahr gibt es noch keine verlässlichen Aussagen. Eine Verbesserung der Gesamtzuweisung für Sonderpädagogik wird es aber auf keinen Fall geben. Die Schulbehörde plant nichts weniger als einen kompletten Umbau der sonderpädagogischen Förderung und die Umwandlung der allgemeinen Schulen in inklusive Schulen. Dieses meint sie aus der Portokasse bezahlen zu können!

Die aus den Bedarfen der Sonderschulen errechnete Ressourcenausstattung für ein Kind in der Integration reicht nicht aus, um sinnvoll sonderpädagogisch zu fördern. In der Integration müssen die wenigen SchülerInnen mit Förderbedarf, die in einer Klasse vorhanden sind, eine umfassende Förderung erhalten. Dass hier ein Sonderpädagoge einmal in der Woche vorbeischaud ist weder für das Kind mit Förderbedarf noch für den Lehrer der allgemeinen Schule ausreichend. Eine solche Ressourcenausstattung halten wir für unverantwortlich!

Um eine inklusive Schule aufzubauen bedarf es noch wesentlich umfassenderer Anstrengungen, um Ausgrenzungsprozessen in der Schule wirksam zu begegnen. Diese Aufgabe geht weit über die Sonderpädagogik hinaus. Wenn diese Aufgabe aber nicht ernsthaft angefasst wird, werden die SchülerInnen mit Förderbedarf Außenseiter in der Schule und die Inklusion bloße Rhetorik und ein potemkinsches Dorf bleiben.

